

Sitzungsvorlage Nr. IX/106
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**19.11.2014****Rat****27.11.2014**

Betreff: **Aufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße / Prozessionsweg" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PIBUA 02.04.2014, TOP 10 ö.S., SV VIII/696
Rat 03.04.2014, TOP 14 ö.S., VIII/696
PIBUA 24.09.2014, TOP 7 ö.S., SV IX/049
Rat 30.09.2014, TOP 18 ö.S., SV IX/049/1

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: ca. 1.000 €
2.023 € Schalltechnische Untersuchung

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: IV/09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/106 zur Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Prozessionsweg“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/106 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 30.09.2014 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, den für die erneute öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Prozessionsweg“ im Ortsteil Holtwick mit dazugehöriger Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Satzungsentwurf mit dem Entwurf der Begründung und Planzeichnung liegt in der Zeit vom 15. Oktober 2014 bis 17. November 2014 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 13.10.2014 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt und innerhalb eines Monats um eine Stellungnahme gebeten. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird und dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ist **eine** Stellungnahme eingegangen. Diese ist im Wortlaut aus der **Anlage I** zu entnehmen der Beschlussvorschlag ist der Stellungnahme beigelegt.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB ist bislang keine Stellungnahme eingegangen.

Sollten bis zur Sitzung noch Stellungnahmen eingehen, die einen Beschluss erfordern, werden diese mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag nachgereicht.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Erläuterungen und Begründung, ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigelegt.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr der Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme eines Bürgers vom 23.10.2014 mit Beschlussvorschlag
Anlage II: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, Erläuterungen und Begründung

